



Aufhebung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung über das Verbot von Zusammenkünften und den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 3. April 2020 über das Verbot von Zusammenkünften und den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen, GZ: BHGU-45111/2020-60, wird aufgehoben und tritt mit Ablauf des 8. April 2020 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag.Dr. Angelika Unger
(elektronisch gefertigt)

Hinweis:

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark über den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2, LGBl. 36/2020, die am 9. April 2020 in Kraft tritt.

